Samtgemeinde Bersenbrück **Bersenbrück, den 30.08.2023.**
Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 3583/2023**

Nahwärmenetz für die öffentlichen Gebäude Im Alten Dorfe in Bersenbrück

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	12.09.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	21.09.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.10.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Überlegungen zur Installation eines Nahwärmenetzes zu konkretisieren, um eine zukunftsfähige Wärmeversorgung für die öffentlichen Gebäude zu realisieren.

Sachverhalt:
Im Rahmen der Planungen der Wärmeversorgung für den von der Stadt Bersenbrück im Bau befindlichen Kindergarten „Im Alten Dorfe“ wurde neben der ursprünglich favorisierten Versorgung des Gebäudes mit Erdwärme auch die Versorgung über Nahwärme mittels der in der Nähe vorhandenen Biogasanlage Hinkamp geprüft. Im Zuge der Prüfung hat sich ergeben, dass Johannes Hinkamp bereit wäre, ein Nahwärmenetz basierend auf einem BHKW Im Alten Dorfe zu realisieren. Diese Realisierung macht allerdings nur Sinn, wenn auch die weiteren öffentlichen Gebäude, wie ehemaliger Bauhof, Feuerwehr Bersenbrück und das Wohnhaus Im Alten Dorfe 6, in die Überlegungen mit einbezogen werden. Nähere Erläuterungen der technischen Umsetzung werden in der Sitzung vorgetragen. Das Nahwärmenetz würde im Eigentum von Johannes Hinkamp verbleiben. Der Übergabepunkt wäre dann in den jeweiligen Gebäuden ein Wärmetauscher. Diese Variante würde für die Stadt Bersenbrück und auch für die geplanten Umbaumaßnahmen im alten Bauhof erhebliche Investitionen in ein zukunftsfähiges Heizsystem sparen.

1. Finanzielle Auswirkungen
☐ Nein
☒ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €

☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.

☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	**Kurzbegründung/Anmerkungen**
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)		X		
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		X		
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)	X			Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)		X		

5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)		X		Beschaffungen und Konsumprodukte werden auf nachhaltige Kriterien geprüft.
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)	X			Durch den Nachhaltigkeitscheck wird die SG nachhaltiger. Die Leistungsfähigkeit steigt, da der Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, zu besseren Entscheidungen zu kommen
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		X		Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus.

<u>Beteiligte Stellen:</u>

gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)